

Bekanntmachung

Veröffentlichung des Entwurfs der 97. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Waldkurpark Zellerfeld

Der Verwaltungsausschuss der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hat in seiner Sitzung am 4. März 2026 beschlossen, den Entwurf der 97. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Der Planentwurf der 97. Änderung wird einschließlich Entwurfsbegründung mit Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

**von Montag, den 16. März 2026
bis einschließlich Montag, den 20. April 2026**

über das Internetportal des Landes www.uvp.niedersachsen.de sowie auf der Homepage der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld www.clausthal-zellerfeld.de unter der Rubrik – Wirtschaft & Bauen- Bauleitplanung- Bauleitpläne im Verfahren- BP Nr. 103 Waldkurpark Zellerfeld und 97. Änderung FNP zu jedermanns Einsicht öffentlich bereitgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der 97. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich. Er entspricht der Fläche innerhalb des gestrichelten Umrisses.

Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist auf dem Flur im 1. OG des Verwaltungsgebäudes Am Rathaus 1 in 38678 Clausthal-Zellerfeld öffentlich ausgehängt. Diese können ohne vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Informationen und Erörterungen sind durch Frau Dorn (Tel. 05323 / 931 630, E-Mail: birgit.dorn@clausthal-zellerfeld.de) während der aktuellen Dienstzeiten Mo., Di. und Fr. von 8.30 bis 12.00 sowie Do. von 8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Informationen vor:

- Allgemeine Angaben aus dem Landschaftsrahmenplan, Regionalen Raumordnungsprogramm Region Braunschweig, Landschaftsplan Landkreis Goslar sowie den Schutzgebieten Natur und Landschaft und dem Biotopverbund.
- Umweltbericht zum Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter mit integrierter Eingriffsbilanzierung
- Untersuchung Waldbewertung
- Beschreibung möglicher Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Aussagen zu Biotoptypen, Flora und Fauna (insbesondere Brutvögel, Fleder- und Haselmäuse)
- Stellungnahme des Landkreises Goslar zu den Themen Denkmalrecht, Weltkulturerbe, Kulturdenkmale, Naturschutz, Waldrecht, Bodenschutz, Wasserrecht, Abwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung, Immissionsschutz, Kreisstraßenwesen, Straßenverkehr, Klimaschutz und Abfallwirtschaft
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zum Thema Altbergbau
- Stellungnahme des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (Kampfmittelbeseitigungsdienst) zum Thema Kampfmittelbelastung
- Stellungnahme der Harzwasserwerke GmbH zum Grundwasser- und Gewässerschutz

Die vorstehend genannten Unterlagen können ebenfalls während der Dauer der Veröffentlichungsfrist eingesehen werden.

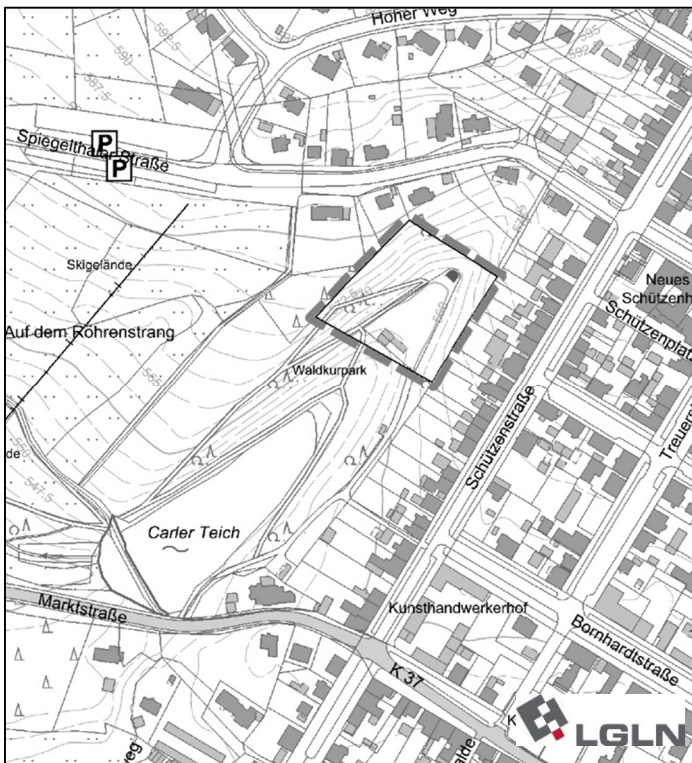
Stellungnahmen können während der o.g. Veröffentlichungsfrist vorgebracht werden. Sie sind elektronisch oder bei Bedarf auch auf anderem Weg bei der Berg- und Universitätsstadt Claust-

hal-Zellerfeld einzureichen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diese Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 4 und § 4 a Abs. 5 BauGB).

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Fabian Gerstenberg



Geltungsbereich der
97. Änderung des FNP
Übersichtskarte ohne Maßstab